

24.11.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 16/12500, 16/13400 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Berichterstatter Abgeordneter Markus Weske (Haushaltsgesetz)

Berichterstatter Abgeordnete Eva Lux (Personalhaushalt)

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 16/12500 und 16/13400 (Ergänzung) - wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Datum des Originals: 24.11.2016/Ausgegeben: 28.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. In der Inhaltsübersicht des Haushaltsgesetzentwurfs werden nach der Angabe zu § 6 die folgenden Angaben eingefügt:

„§ 6a Umsetzung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes im Haushaltsplan

§ 6b Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung“.

2. In § 1 wird die Zahl „72 713 131 600“ durch die Zahl „72 713 467 600“ ersetzt.

3. Nach § 6a wird **folgender § 6b** eingefügt:

„§6b

Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung

Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.

(2) Stellenverteilung

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1

Ministerium für Inneres und Kommunales: 8

Justizministerium: 4

Ministerium für Schule und Weiterbildung: 5

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung: 1

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend; Kultur und Sport: 1

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: 1

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz: 1

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales: 1

Finanzministerium: 5

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: 1

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: 1

(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung

Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen

und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.

(4) Einrichtung und Umwandlung von Planstellen im Haushaltsvollzug

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zugunsten des abgebenden Ressorts bis zu 30 Planstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) zusätzlich eingerichtet werden

1. für den Fall einer Vermittlung an einen anderen Dienstherren oder
2. für den Fall einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck

der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung.

Im Rahmen der Übernahme auf eine Planstelle nach Absatz 2 kann diese mit Einwilligung des Finanzministeriums entsprechend der zur Stellenführung erforderlichen Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung (§ 17 Absatz 5 Satz 1 LHO) umgewandelt werden. Im Fall der Umwandlung ist die Planstelle mit einem Rückumwandlungsvermerk („ku mit Freiwerden dieser Planstelle“) zu versehen.

(5) Unterrichtung des Landtags

Das Finanzministerium unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung.“

4. §15 Absatz 6 des Haushaltsgesetzes wird wie folgt geändert:

Der Nummer 1 wird der folgende Buchstabe e angefügt:

„e) Grundstück in Waldbröl, Gemarkung Waldbröl, Flur 77, Flurstück 566 mit einer Gesamtgröße von circa 1 215 Quadratmetern an die Polizeistiftung NRW,“

5. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) erhält die aus der Anlage zu diesem Bericht ersichtliche Fassung.
6. Das Haushaltsgesetz bleibt im Übrigen unverändert.

Bericht

A Beratungsverfahren

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 16/12500, wurde durch das Plenum am 15. September 2016 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt. Die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2017 und zum Entwurf des GFG 2017 ist mit der Drucksache 16/13400 dem Beratungsverfahren am 8. November 2015 zugeflossen.

Mit Vorlage 16/4320 liegt eine Gegenüberstellung der Texte des Haushaltsgesetzes 2016 und des Haushaltsgesetzentwurfs 2017 vor. Die Veränderungen durch die Ergänzungsvorlage konnten in dieser Gegenüberstellung noch nicht berücksichtigt werden.

Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse ergeben sich aus ihren Vorlagen sowie aus den Beschlussempfehlungen und Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses zur 2. Lesung.

Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 23. November 2016 abschließend am Haushaltsberatungsverfahren 2017 beteiligt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Die Beratung ergibt sich insgesamt aus der Vorlage 16/4515. Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen hat über den Entwurf, soweit es seinen Zuständigkeitsbereich betrifft, zu den Einzelplänen 03, 09, 10, 12, 14 und 20 (Landesbetriebe und Sondervermögen) abgestimmt. Dieser Bereich wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert angenommen.

Der Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 24. November 2016 zu den Änderungsanträgen zum Personalhaushalt befasst und hierzu ein Votum abgegeben. Die Voten des Unterausschusses ergeben sich auch aus der Darstellung in den Drucksachen 16/13503, 16/13510 und 16/13512). Zu allen Einzelplänen und dem Haushaltsgesetzestext hat der Unterausschuss Personal, ggf. in der zuvor geänderten Fassung, ebenfalls in der gemeinsamen Sitzung votiert. Hierzu wird auf die Drucksachen 16/13501 bis 16/13507, 16/13509 bis 16/13516 und 16/13520 verwiesen.

Ein eigenes Berichterstattergespräch zum Haushaltsgesetzestext-Entwurf war entbehrlich. Es bestand ausdrücklich Gelegenheit, im Rahmen des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 auch Fragen zum Gesetzestext zu stellen. Im Zeitpunkt des Berichterstattergesprächs war die Ergänzungsvorlage noch nicht zugegangen. Nur der Vollständigkeit halber wird auf den Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 (Vorlage 16/4463) verwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 24. November 2016 unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen, Vorlage 16/4515, beraten. Einzelheiten über die Beratungsergebnisse sind den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 16/13500 bis 16/13507, 16/13509 bis 16/13518 sowie 16/13520 - zu entnehmen. Das Votum des Unterausschusses Personal zum Personalhaushalt erfolgte in gemeinsamer Sitzung am 23. November 2016. Hierzu wird auf die Anhänge zu den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen verwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt wird auch auf den Bericht zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 - Drucksache 16/12502 - hingewiesen.

B Öffentliche Anhörungen zum Entwurf des Haushaltsplans

1. Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 29. September 2016

Die öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 16/12500 - hat am 29. September 2016 stattgefunden. Sie wurde auf Grundlage eines Fragenkatalogs und der dazu eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen durchgeführt.

Für die öffentliche Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	
Städtetag Nordrhein-Westfalen	16/4274
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	
Städte- und Gemeindebund NRW	
Institut der Deutschen Wirtschaft Köln	16/4262
Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Univer-sitätsklinika in Nordrhein-Westfalen	16/4253
Freie Wohlfahrtspflege	16/4254
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	16/4276
AIDS-Hilfe Nordrhein-Westfalen e.V.	16/4260
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen	16/4241
SchLAu NRW	
c/o Schwules Netzwerk NRW e.V.	16/4258
LAG Lesben in NRW e. V.	
Bund der Steuerzahler NRW	16/4257

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	16/4251
Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen	16/4243
BITKOM	
Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.	16/4208
IHK NRW	16/4261
Unternehmer.NRW	
Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.	16/4259
DIE FAMILIENUNTERNEHMER - ASU	16/4265
DIE JUNGEN UNTERNEHMER - BJU	16/4215
Krankenhausgesellschaft NRW (KGNW)	16/4215
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	
Sprecherin der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten NRW	16/4275
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen	16/4252
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW	
STEUERBERATER-VERBAND e.V.	16/4256
Verband Freier Berufe Nordrhein-Westfalen	16/4266
Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e. V.	16/4224
Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V.	16/4228
c/o Frauenberatungsstelle Düsseldorf e. V. Ehrevorsitzender des Immobilienverbands Deutschland, Region West (IVD West)	16/4267

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zu den Einzelplänen des Haushaltsplans. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 16/1455 dokumentiert.

2. Öffentliche Anhörung zum Personaletat des Gesetzentwurfs am 4. Oktober 2016

Die öffentliche Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 16/12500 - hat am 4. Oktober 2016 stattgefunden. Sie wurde auf Grundlage der dazu eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen durchgeführt. Hierzu sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft	16/4238
Landesverband NRW	
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	16/4290
ver.di NRW	Die StN des DGB 16/4290 ist unter Mitwirkung von ver.di erarbeitet
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion	16/4242

komba gewerkschaft rw	---
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW	16/4269
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW	16/4287
Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen	16/4293

Die öffentliche Anhörung vom 4. Oktober 2016 ist im Wortlaut in APr. 16/1462 wiedergegeben.

3. **Zur Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik zum GFG am 30. September 2016 wird auf die Beschlussempfehlung und Bericht in Drucksache 16/13517 hingewiesen.**
4. **Anhörung zu den Änderungen durch die Ergänzungsvorlage in Drucksache 16/13400 und Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände**

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Personal am 22. November 2016 wurde zu den Veränderungen durch die Ergänzungsvorlage Drucksache 16/13400, eine öffentliche Anhörung durchgeführt und den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme und mündlichen Ergänzungen gegeben. Anlässlich dieser Anhörung sind folgende Zuschriften eingegangen.

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	16/4477
Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen	16/4484
LAAW NRW e.V.	16/4476
Landesverband der VHS	16/4485
Deutsche Steuergewerkschaft	16/4479
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	16/4482
Dezernentin des Kinder- und Jugendbereiches der Stadt Dortmund Stadt Dortmund	---
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	16/4486

Im Übrigen wird auf das am 23. November 2016 verteilte Wortprotokoll der Anhörung vom 22. November 2016 in APr. 16/1516 verwiesen.

C Beratungsergebnisse

1. Auswertung der Anhörungen des HFA

Eine Auswertung der Anhörung vom 29. September 2016 hat in der Sitzung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses am 3. November 2016 unter Einbeziehung der weiteren Vorlagen stattgefunden.

Eine Auswertung der Anhörung zur Ergänzungsvorlage vom 22. November 2016 erfolgte in der in der Sitzung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses am 24. November in gemeinsamer Sitzung mit dem Unterausschuss Personal.

2. Abschließende Beratung zur 2. Lesung zum Gesetzestext (Drucksachen 16/12500, 16/13400 Ergänzung)

In der abschließenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Personal zur Vorbereitung der 2. Lesung am 24. November 2016 lagen drei Änderungsanträge zum Haushaltsgesetzestext vor. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich zusätzlich auch aus den Anhängen.

3. Ergebnis

Die jeweiligen Abstimmungen über die Einzelpläne einschließlich des Personalhaushalts sind aus den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 16/13501 bis 16/13507, 16/13509 bis 16/13516, 16/13520, 16/13517 und 16/13518 - zu entnehmen.

Bei der Abstimmung über den durch die zuvor angenommenen Änderungsanträge veränderten Gesetzestext wurde dieser in der geänderten Fassung von Seiten des Unterausschusses Personal (Personalhaushalt) sowie vom Haushalts- und Finanzausschuss jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen. Diese Änderungen ergeben sich aus dieser Beschlussempfehlung. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) war in Folge dieser Veränderungen zu aktualisieren und ist dieser Beschlussempfehlung ebenfalls beigefügt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasste einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen in seiner Sitzung am 24. November 2016 vor der Gesamtabstimmung folgenden Bereinigungsbeschluss:

„Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Die vom Finanzministerium nach der Sitzung des HFA als Anlagen zu den Beschlussempfehlungen beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 2. Lesung, als sie die Beschlusslage der HFA-Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.“

D Gesamtabstimmung

In der abschließenden Gesamtabstimmung über den so veränderten Text des Haushaltsgesetzes, Drucksachen 16/12500 und 16/13400, einschl. Personaletat, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschl. des Gesamtplans, der Einzelpläne und der Übersichten, und damit über den Gesamthaushalt 2016, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie der PIRATEN **angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender

Anhang: 3 Änderungsanträge der Fraktion der SPD und BÜNDNIS/DIE GRÜNEN

Anlage : aktualisierte Fassung des Gesamtplans
(Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan)

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2017**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2017 (TEUR)	2016* (TEUR)	2017 (TEUR)	2017 (TEUR)	2016* (TEUR)
01 Landtag	202,8	195,2	136 579,1	2 195,2	135 041,6
02 Ministerpräsidentin	752,0	727,5	128 234,0	20 005,0	123 225,7
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	193 293,0	180 476,4	8 299 250,4	967 318,5	8 861 951,1
04 Justizministerium	1 218 468,4	1 210 014,2	4 173 533,3	35 646,0	4 045 589,9
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	270 203,7	266 153,0	17 866 131,0	305 774,3	17 289 230,1
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 514 651,9	1 418 888,0	8 454 661,7	214 359,0	8 249 241,7
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	193 441,0	192 074,9	4 176 420,2	133 047,0	3 628 145,0
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	2 176 985,3	2 044 174,0	3 638 671,6	1 828 011,0	3 489 016,1
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	399 348,3	404 302,9	1 095 930,4	889 091,0	1 017 414,5
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3 693 426,4	3 276 244,7	4 721 716,9	206 836,6	4 235 164,5
12 Finanzministerium	1 068 813,9	1 342 776,3	2 273 878,9	203 196,5	2 213 482,4
13 Landesrechnungshof	144,8	163,8	44 854,4	140,0	41 306,4
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	272 313,2	185 290,8	857 631,9	645 843,4	569 114,1
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	240 508,2	234 645,8	1 134 458,9	113 073,0	1 083 984,2
16 Verfassungsgerichtshof	-,-	0,2	73,8	-,-	58,0
20 Allgemeine Finanzverwaltung	61 470 914,7	59 193 953,9	15 711 441,1	271 831,3	14 968 116,3
Zusammen	72 713 467,6	69 950 081,6	72 713 467,6	5 836 367,8	69 950 081,6

* Stand: 2. Nachtragshaushalt 2016

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	72.713,5
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	72.705,4
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	70.927,8
3.	Finanzierungssaldo	-1.777,6
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.187,4
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.405,9
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.781,5
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	0,0
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	4,2
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,3
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0
9.	Finanzierungssaldo	-1.777,6
IV.	NACHRICHTLICH	
	ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	1.781,5
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.405,9
	Kreditermächtigung (brutto)	20.187,4

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	0,0 20.187,4
	Zusammen	20.187,4
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	161,3 18.405,9
	Zusammen	18.567,2
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-161,3 1.781,5
	Zusammen	1.620,2

**Änderungsantrag der Fraktionen
zum Haushaltsgesetz 2017**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	SPD GRÜNE	<p>1. In der Inhaltsübersicht werden nach der Angabe zu § 6 die folgenden Angaben eingefügt:</p> <p>„§ 6a Umsetzung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes im Haushaltsplan</p> <p>§ 6b Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung“.</p> <p>2. Nach § 6a wird folgender § 6b eingefügt:</p> <p style="text-align: center;">„§6b Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung</p> <p>(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. GRÜNE ja FDP Enth. PIRATEN ja</p>

		<p>(2) Stellenverteilung Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:</p> <p>Staatskanzlei: 1 Ministerium für Inneres und Kommunales: 8 Justizministerium: 4 Ministerium für Schule und Weiterbildung: 5 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung: 1 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend; Kultur und Sport: 1 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: 1 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz: 1 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales: 1 Finanzministerium: 5 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: 1 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: 1</p> <p>(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.</p>	
--	--	---	--

		<p>(4) Einrichtung und Umwandlung von Planstellen im Haushaltsvollzug</p> <p>Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zugunsten des abgebenden Ressorts bis zu 30 Planstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) zusätzlich eingerichtet werden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für den Fall einer Vermittlung an einen anderen Dienstherren oder 2. für den Fall einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck <p>der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung. Im Rahmen der Übernahme auf eine Planstelle nach Absatz 2 kann diese mit Einwilligung des Finanzministeriums entsprechend der zur Stellenführung erforderlichen Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung (§ 17 Absatz 5 Satz 1 LHO) umgewandelt werden. Im Fall der Umwandlung ist die Planstelle mit einem Rückumwandlungsvermerk („ku mit Freiwerden dieser Planstelle“) zu versehen.</p> <p>(5) Unterrichtung des Landtags</p> <p>Das Finanzministerium unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit der Neuregelung wird dem gesetzlichen Auftrag „Rehabilitation vor Versorgung“ entsprochen. Beamtinnen und Beamten, die für ihren bisherigen Tätigkeitsbereich dienstunfähig geworden sind, wird der Wechsel in einen neuen Einsatzbereich ermöglicht. Hiervon profitieren nicht nur die betroffenen Beamtinnen und Beamten, sondern auch die aufnehmenden Dienststellen. Es wird darüber hinaus durch die Einsparungen von Pensionsleistungen den Interessen des Landeshaushaltes Rechnung getragen. Vorrangig ist dabei eine Verwendung der Beamtinnen und Beamten innerhalb des bisherigen Ressorts durch die abgebenden Dienststellen zu prüfen. Soweit eine</p>	
--	--	---	--

	<p>solche Verwendung dauerhaft ausgeschlossen ist, sind die Beamtinnen und Beamten dem Landesamt für Finanzen für eine Vermittlung in andere Ressorts zu melden. Die Verteilung der 30 Planstellen berücksichtigt die Personalstärke der Ressorts sowie die ressortspezifische Eignung zur anderweitigen Verwendung der für ihren bisherigen Tätigkeitsbereich dienstunfähig gewordenen Beamtinnen und Beamte.</p> <p>Ergänzend zu der Aufnahmeverpflichtung wird mit Absatz 4 die Möglichkeit eröffnet, die Planstelle, auf der die Übernahme erfolgen soll, den Erfordernissen hinsichtlich der Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung der vermittelten Person anzupassen. In Fällen der Vermittlung an einen anderen Dienstherrn wie den Bund oder einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung kann in dem abgebenden Ressort eine zusätzliche Planstelle eingerichtet werden. Dies ist zur Erhaltung der Stellenbesetzungsmöglichkeit in dem ursprünglichen Umfang erforderlich, da die Vermittlung in der Regel im Wege der Abordnung unter Weiterzahlung der Bezüge durch die abgebende Stelle erfolgt und die Planstelle damit für eine Neubesetzung nicht zur Verfügung steht.</p>	
--	---	--

Änderungsantrag der Fraktionen zum Haushaltsgesetz 2017

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis										
2	SPD GRÜNE	<p>§15 Absatz 6 des Haushaltsgesetzes wird wie folgt geändert:</p> <p>Der Nummer 1 wird der folgende Buchstabe e angefügt:</p> <p>„e) Grundstück in Waldbröl, Gemarkung Waldbröl, Flur 77, Flurstück 566 mit einer Gesamtgröße von circa 1 215 Quadratmetern an die Polizeistiftung NRW,“</p> <p><u>Begründung:</u> Die Polizeistiftung NRW verfolgt nach ihrer Satzung u.a. die Zwecke, Witwen und Waisen von im Dienst ums Leben gekommenen Polizeibediensteten, anderweitig Unterhaltsberechtigten von im Dienst ums Leben gekommenen Polizeibediensteten sowie Polizeibediensteten, die infolge Dienstausbung dienstunfähig geworden sind oder erhebliche gesundheitliche Nachteile erlitten haben, einmalige oder wiederkehrende Zuwendungen zu gewähren.</p> <p>Zu diesem Zweck plant die Polizeistiftung NRW auf dem Gelände die Einrichtung einer Erholungseinrichtung für traumatisierte bzw. schwer verletzte Polizistinnen und Polizisten, sowie deren Angehörigen. In Bayern existiert eine solche Einrichtung bereits, in welche die Polizeistiftung NRW diese Personen bisher auch vermittelt. Das Gelände eignet sich aufgrund der landschaftlichen und kulturellen Umgebung besonders für eine solche Einrichtung. Die Polizeistiftung NRW plant zudem eine umfangreiche Sanierung des Gebäudes. Der von der Stiftung verfolgte Zweck liegt unter Fürsorgegesichtspunkten gegenüber seinen Polizeibediensteten bzw. deren Angehörigen auch im besonderen Interesse des Landes. Zur Förderung dieses Zwecks wird mit dieser Regelung die direkte Veräußerung auf Basis einer gutachterlichen Wertermittlung ermöglicht.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	PIRATEN	ja
SPD	ja												
CDU	Enth.												
GRÜNE	ja												
FDP	Enth.												
PIRATEN	ja												

**Änderungsantrag zu den Schluss-Summen
im Haushaltsgesetzestext**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
3	SPD GRÜNE	<p>Text des Haushaltsgesetzes</p> <p><i>Veränderung des Haushaltsvolumens (Folgeänderung aus den zuvor angenommenen Änderungsanträgen, + 336.000 EUR)</i></p> <p>In § 1 wird die Zahl „72 713 131 600“ durch die Zahl „72 713 467 600“ ersetzt.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. GRÜNE ja FDP Enth. PIRATEN Enth.</p>